

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 3.

Dresden, am 6. August

1850.

Dritte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 29. Juli 1850.

Inhalt:

Verpflichtung der Abgeordneten D. v. Mayer und Medicke. —
Anzeige der Constituierung der ersten, vierten und zweiten Depu-
tation. — Registrandenvortrag. — Mittheilung des Präsi-
denten zu Nr. 8 der Registrande, die Annahme der frühern Land-
tagsordnung betreffend, und Beschluß der Kammer in Bezug auf
die zu beschleunigende Berathung des Berichts der ersten Depu-
tation, die Competenzfrage betreffend.

Die Sitzung beginnt um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr in Anwesenheit der
Herren Staatsminister D. Zschinsky und v. Friesen,
sowie 52 von Kammermitgliedern, mit Vorlesung des über die
letzte Sitzung vom Secretair Kasten aufgenommenen Proto-
colls, welches auf Frage des Präsidenten von der Kammer ge-
nehmigt und von den Abgg. v. Rex-Thielau und v.
Schönfels mit vollzogen wird.

Präsident D. Haase: Meine Herren, die laut des eben
vorgelesenen Protocolls von der Kammer beschlossenen Ein-
berufungen sind erfolgt, und es haben sich bereits Herr D.
v. Mayer, als lausitzer ritterschaftlicher Abgeordneter, und
Herr Gutsbesitzer Christian Gottlieb Medicke von Nieder-
lungwitz als Stellvertreter aus dem 19. bäuerlichen Wahlbe-
zirke angemeldet. Dieselben sind bereit, in die Kammer ein-
zutreten, und ich ersuche den Herrn Secretair, beide Abgeord-
nete einzuführen.

(Beide Abgeordnete erscheinen im Saale.)

Präsident D. Haase: Herr D. v. Mayer! Sie sind als
Abgeordneter der lausitzer Ritterschaft, und Sie, Herr Me-
dicke, als Abgeordneter aus dem 19. bäuerlichen Wahlbezirke
erschienen, um Ihre Sitze in der Kammer einzunehmen. Je-
der Abgeordnete, welcher zum ersten Male in die Kammer ein-
tritt, hat nach §. 82 der Verfassungsurkunde eidlich anzuge-
loben, die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der
Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs
und Vaterlandes nach seinem besten Wissen und Gewissen
bei seinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beob-

achten. Sie sind jedoch Beide bereits früher Mitglieder der
Kammer gewesen, und es bedarf daher dieser Eidesleistung
nicht, sondern ich verweise Sie auf Ihren bereits geleisteten
Eid und erbitte mir den Handschlag, daß Sie demselben ge-
treulich nachkommen wollen.

(Nachdem dies geschehen.)

Ich habe Ihnen noch die Verfassungsurkunde ein-
zuhändigen und den Entwurf der Landtagsordnung, wel-
chen die Kammer bereits bei ihren dormaligen Verhand-
lungen angenommen hat. Sie, Herr D. v. Mayer, wer-
den den Platz Nummer 49, und Sie, Herr Medicke, den
Platz Nummer 14 einzunehmen haben. Ich erwarte, ob ein
oder der andere Vorstand einer der Deputationen der Kam-
mer eine Anzeige zu machen habe.

Vicepräsident v. Eriegern: Ich habe der Kammer an-
zuzeigen, daß die erste Deputation sich constituirt, mich zu
ihrem Vorstand und den Abg. Lehmann zu ihrem Secretair
gewählt hat.

Abg. Beutler: Auch ich habe der Kammer anzuzeigen,
daß sich die vierte Deputation constituirt, mich zum Vorstand
und den Abg. Krehschmar zum Secretair gewählt hat.

Abg. v. d. Planitz: Die dritte Deputation hat sich
ebenfalls constituirt und mich zum Vorstand gewählt.

Präsident D. Haase: Wir würden nun zum Vortrage
aus der Registrande übergehen können.

(Nr. 15.) Das königl. Gesamtministerium übermit-
telt ein allerhöchstes Decret vom 22. dieses Monats, Nach-
träge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, sowie

(Nr. 16.) Ein allerhöchstes Decret von demselben
Tage, die Ablösung der Lehngeldverbindlichkeit betreffend.

Präsident D. Haase: Beide höchste Decrete sind bereits
zum Druck befördert und sofort an die erste Deputation abge-
geben worden.

(Nr. 17.) Der Naturforscher Carl Gottlob Ferdinand
Leidert zu Hainichen bringt durch Zuschrift vom 24. d. M.
seine letzten, am vorigen Landtage bei der zweiten Kammer ein-
gereichten Eingaben vom 12. Mai und 14. Juni 1850, worin
derselbe wiederholt auf eine Prüfung seiner Schriften und
Entdeckungen angetragen hat, in Erinnerung.